

Es wurden Kostenvoranschläge für die Dachsanierung des Sportlerheims in Höhe von 25.069,79 € und die Erneuerung der Heizzentrale mit solarthermischer Unterstützung in Höhe von 22.562,40 € vorgelegt. Der Anbieter der Heizungsanlage hat darauf hingewiesen, dass die angebotene Anlage eine optimale Lösung darstellt und Fördermittel in Höhe von etwa 3.000,00 € berücksichtigt werden können.

Auf Nachfrage der Verwaltung, mit welchen Gesamtkosten für die Baumaßnahme zu rechnen sei, welcher Finanzierungs- und Bauzeitenplan der Maßnahme zugrunde liegt sowie welche Anteile für die wirtschaftliche Nutzung des Sportlerheimes (Gaststättenbetrieb) angesetzt werden müssen, hat der TSV am 26. September 2011 ergänzend wie folgt geantwortet:

„1. Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen: Es wurden jeweils 10.800,00 € beim Kreis Ostholstein und Landessportverband an Zuschüssen beantragt. Die beantragten Mittel werden natürlich bis zur Auszahlung über unser Baudarlehen zwischenfinanziert.

2. Nachdem wir die Genehmigung vom Kreis- und Landessportverband am 15.8.2011 erhielten, haben wir mit dem Bau begonnen. Die Sanierungsmaßnahmen sollen bis zum Beginn der Heizungsperiode 2011 abgeschlossen sein.

3. Mit dem aufgenommenen Baudarlehen von 50.000,00 € kann nicht die komplette Sanierungsmaßnahme abgewickelt werden. Zu den bereits aufgeführten Mängeln kommen noch weitere diverse Baumaßnahmen am Sportlerheim auf den TSV Heiligenhafen zu, wie z. B. Abdichtung aller Fenster von innen und außen, Isolierungsmaßnahmen von innen und Sanierung der Außentreppe.

4. Nach der Wohnflächenberechnung ist das Sportlerheim des TSV Heiligenhafen wie folgt aufgeteilt: Im Untergeschoss ergibt sich eine Wohn- und Nutzfläche von 107 qm. Das Erdgeschoss hat eine Wohn- und Nutzfläche von 130 qm.“

Die fachtechnische Prüfung der Antragsunterlagen durch den Kreis Ostholstein ist bislang nicht abgeschlossen, so dass naturgemäß über eine Bezuschussung ebenfalls nicht entschieden wurde. Grundsätzlich könnte von einer Förderquote von 20 % der förderfähigen Kosten nach den Richtlinien über die Bewilligung von Kreiszuwendungen zur allgemeinen Sportförderung ausgegangen werden, wobei Einrichtungen für Gastronomie als nicht zuwendungsfähig anerkannt werden (z. B. Fettabscheider). Über eine Entscheidung des Landessportverbandes zur Förderung der Maßnahme nach den

Richtlinien über die Projektförderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein ist hier nichts bekannt.

Es wäre nun zu beraten und zu entscheiden, ob die Stadt Heiligenhafen, die über eigene Richtlinien zur Sportförderung bzw. Investitionen in Sport- und Nebenanlagen nicht verfügt, sich mit einem (freiwilligen) Zuschuss an der Maßnahme beteiligt.

B) STELLUNGNAHME

In der Vergangenheit wurde je nach Haushaltslage aufgrund der fehlenden städtischen Richtlinien zur Sportförderung im Einzelfall über eine Bezuschussung von Investitionsvorhaben der Vereine und Verbände entschieden. In den letzten Jahren gab es dabei lediglich einen Zuschuss für die Seglervereinigung Heiligenhafen mit Schülersegelclub Heiligenhafen e.V. für die Sanierung der Nordbrücke mit einem Investitionsvolumen von etwa 61.000,00 € in Höhe von 200,00 € (Haushaltsjahr 2008) sowie einen Zuschuss für den Tennis-Club Heiligenhafen von 1975 e.V. für den Kauf der Tennishalle in Heiligenhafen (Investitionsvolumen ca. 250.000,00 € in Form einer pachtzinsfreien Grundstücksnutzung (Wert: 150,00 €).

Der TSV Heiligenhafen hat zuletzt im Jahre 1996 einen Zuschuss für die Sanierung der Ölheizungsanlage im Sportlerheim beantragt. Dem Antrag wurde aufgrund der seinerzeit angespannten Haushaltslage der Stadt Heiligenhafen nicht zugestimmt. Davor gab es diverse Anträge im Zusammenhang mit Maßnahmen des 1980 erbauten Sportlerheimes, das seinerzeit verteilt über mehrere Haushaltsjahre mit insgesamt 76.000,00 € bezuschusst wurde, so beispielhaft Einbau eines Raumteilers und Sanierung der Außentreppe 1987 mit einem Zuschuss i. H. v. 2.800,00 €, Sanierung der Außentreppe 1997 kein Zuschuss.

Sofern eine Bezuschussung mit einem noch festzulegenden Betrag erfolgen sollte, wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese von der Komplementärförderung durch den Kreis Ostholstein und den Landessportverband Schleswig-Holstein sowie insbesondere von der fachtechnischen Prüfung des Vorhabens abhängig zu machen. Im Hinblick auf die gewerbliche/gastronomische Nutzung eines Anteils an dem Gesamtvorhaben ist von einem Verhältnis von 51% Gewerbe zu 49% Sport, der Einfachheit halber also von der Hälfte der Kosten usw., auszugehen.

Eigenmittel des TSV Heiligenhafen werden einerseits durch Eigenleistung von Vereinsmitgliedern (es wird hierbei ein Stundensatz von 10,00 € je Arbeitsstunde und bis zu 26,00 € je Maschinenstunde anerkannt) und andererseits durch Übernahme der Finanzierungskosten des Darlehens erbracht. Die beantragten Zuschüsse sollen dabei jeweils als außerordentliche Tilgung für das aufgenommene Bauspardarlehen verwendet werden.

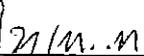
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Haushaltsplan 2011 stehen Haushaltsmittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Ein entsprechender Zuschuss sollte daher in den Haushaltsplan 2012 zusätzlich eingestellt werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem TSV Heiligenhafen von 1889 e.V. wird für die Sanierung des Sportlerheimes, Lütjenburger Weg mit einem Investitionsvolumen von ca. 50.000,00 € ein Zuschuss in Höhe von _____ € gewährt, sofern die fachtechnische Prüfung des Kreises Ostholstein die Notwendigkeit und Angemessenheit der Maßnahme ergibt und eine Komplementärförderung aus Sportfördermitteln des Kreises Ostholstein sowie des Landessportverbandes erfolgt. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 in der erforderlichen Höhe bereit zu stellen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

SAMSING



Inh. Kai Samsing

☎ 0 43 62 / 22 64 - ☎ 0 43 62 / 90 08 45

Thulboden 30 · 23774 Heiligenhafen

E-mail: samsing@web.de · www.samsing.de

Samsing · Bäder & Haustechnik · Thulboden 30 · 23774 Heiligenhafen

schönere Bäder & ökologische Haustechnik

TSV Heiligenhafen e. V.
Lars Klawitter
Friedrich- Ebert- Straße 41
23774 Heiligenhafen

Kostenermittlung Nr: 11-68

14.06.2011

Kunden Nr: 3582

Steuer-Nr: 2509400181

BV: Sportlerheim - Lütjenburger Weg
Erneuerung der Heizzentrale mit solarthermischer Unterstützung

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	EUR Preis	EUR G-Preis
1	Erdgas Brennwertheiztherme CGB 35 inkl. Regelung, Anschlußmodule, Abgassystem, Verrohrungsgruppe, Mischer, Pufferspeicher, AD-Gefäße, Frischwasserstation, 9 Hochleistungssonnenkollektoren, liefern.	1,00	Stck.	16.800,00	16.800,00
2	Montage und Inbetriebnahme, Demontage der alten Anlage.	1,00	Stck.	2.160,00	2.160,00
Gesamt-Nettosumme				EUR	18.960,00
MwSt				19,00 %	3.602,40
Bruttosumme				EUR	22.562,40

Die aufgeführte Anlage ist eine Optimallösung. Einfachere Anlage ist möglich.
Bei der aufgeführten Anlage sind Fördermittel von ca. € 3000,- zu berücksichtigen.
Ich hoffe, daß Ihnen mein Angebot zusagt und erbitte Ihren Auftrag, dessen sorgfältige Erledigung ich Ihnen ausdrücklich zusichere.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung.
Meine Angebotspreise gelten für die nächsten 6 Wochen bei Erteilung des Gesamtauftrages.
Die Rechnung erfolgt nach Aufmaß.
Unvorhergesehene Arbeiten werden nach Rücksprache gesondert in Rechnung gestellt.
Zahlung: Innerhalb 14 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse.

Mit freundlichen Grüßen

SAMSING

schönere Bäder & ökologische Wärme

ANGEBOT

Angebotsnummer: 2011-081
 Angebotsdatum: 29.04.2011

Zimmerei
 Dacheindeckung
 Innenausbau
 ASI-Arbeiten
 nach TRG 519

Reparaturarbeiten
 Bauelemente
 Holzbau
 Böden



Reining GmbH · Burg · Freesenkamp 3 · 23769 Fehmarn

Peter Reining
 Geschäftsführer

TSV Heiligenhafen
 z.Hd. Herrn Klawitter
 Lütjenburger Weg 12
 23774 Heiligenhafen

Burg
 Freesenkamp 3
 23769 Fehmarn
 Telefon (0 43 71) 86 47 82
 Telefax (0 43 71) 86 47 83
 e-mail:
 Reining-gmbh@online.de
 www.zimmerei-reining.de

Bauvorhaben: **Dachsanierung Sportlerheim**
 Auftraggeber:

MENGE	ART	BESCHREIBUNG	EINZELPREIS	GESAMTPREIS
Variante 1: Neue Bituminöse Abdichtung inkl. Gefälledämmung				
302	m ²	Arbeits- und Schutzgerüst, Lastklasse 3, 200kg/m ² , liefern, aufbauen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten und abbauen.	7,00	2.114,00
283	m ²	Vorhandene Dachfläche besenrein abfegen.	1,50	424,50
283	m ²	Gefälledämmung, WLG 035, EPS, 100kPa, inkl. aller Gratplatten, liefern und verlegen. Die Dämstärke beginnt bei 8cm und hat im Firstpunkt ca. 21 cm Höhe.	24,85	7.032,55
283	m ²	Bauder ELWS DUO, Kombinierte Kaltschweißbahn, als erste Abdichtungslage vollflächig aufkleben und Nähte verkleben.	12,00	3.396,00
283	m ²	Bauder Flex K5E, Polymerbitumen Dachbahn, Polyestervlieseinlage 250 g/m ² , Oberseite beschiefert, liefern und vollflächig verschweißen.	12,50	3.537,50
73	m	Rheinzink Dachrinne, 6-tig. inkl. aller Zubehörtelle, liefern und anbauen, inkl. Einbau eines Traufbleches für den Übergang zur Abdichtung	32,00	2.336,00
73	m	Behandlung der Dachrinne mit einem Rinnenschutzlack wegen der bituminösen Abdichtung.	2,00	146,00
73	m	Umlaufende Stirnblenden aus Resoplan, weiß, liefern und anbauen, Breite ca. 35 cm, inkl. Abbau der vorhandenen Stirnblenden.	28,50	2.080,50
Gemäß § 14b UStG sind Privatpersonen verpflichtet, Rechnungen mindestens 2 Jahre aufzubewahren.				
Nettobetrag				21.067,05 €
19 % MwSt				4.002,74 €
Rechnungsbetrag				25.069,79 €

Zahlbar sofort
 Ohne Abzug

Reining GmbH
 Burg, Freesenkamp 3
 23769 Fehmarn
 Tel. 0 43 71-86 47 82, Fax 86 47 83
 www.zimmerei-reining.de

Bankverbindung:
 VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
 Konto-Nr. 1182 137 - BLZ 213 900 08
 Steuernummer: 22 298 16192
 BIC GENODEF33NSH
 IBAN DE05 2139 0008 0001 1821 37
 Geschäftssitz: Oldenburg/H. HRB-Nr. 6467 Hl